

STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG AACHEN

Kaiserstr. 50, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Tel-Nr. 0241/5198-2217 – Fax-Nr. 0241/5198-2220
E-mail: martina.weniger@studieninstitut-aachen.de

Nr. 07011210

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen nach dem SGB XII

- Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen aus Sozialämtern, sozialen Fachbereichen, ARGEn, sozialen Diensten und Beratungsstellen
- Seminarziel: Sie erwerben die für die Beratung und Entscheidung über Leistungen nach dem SGB XII notwendigen Kenntnisse über einzusetzendes Einkommen und Vermögen.
- Themenübersicht: Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII
1. Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3,
 2. Grundsicherung nach Kapitel 4 und
 3. Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9
- ist vom Einkommen der Leistungsberechtigten, ihrer Partner und ggf. ihrer Eltern abhängig. Dabei ist die Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen und deren zeitliche Zuordnung zu beachten. Die grundsätzlichen Rechtsgrundlagen bezüglich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen (§§ 82 ff. SGB XII) finden zunächst bei der Prüfung eines Anspruches nach § 19 SGB XII Anwendung. Daneben sind diese Regelungen bei der Rückabwicklung von Leistungen (Aufwendungsersatz, Kostenbeitrag, Kostenersatz oder Inanspruchnahme Dritter) von Bedeutung.
- Referent: Paul-Heinz WESTERHELWEG, Münster
- Dauer: 1 Tag
- Termin: Mittwoch, 01.12.2010,
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Ort: Aachen
- Entgelt: 160,00 €/Person (einschl. Pausengetränke und Mittagsimbiss)
- Anmeldeschluss: 31.10.2010